

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Güll

Abg. Michael Hofmann

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Staatssekretär Bernd Sibler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Elternrechte einhalten - Verfassungswidriges Übertrittsverfahren ändern
(Drs. 17/13009)

Ich eröffne die Aussprache. Als ersten Redner bitte ich Herrn Kollegen Güll zum Rednerpult.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der nächsten Zeit feiern wir das 70-jährige Bestehen der Bayerischen Verfassung. Ich glaube, es gibt in diesem Haus niemanden, der dieses Jubiläum nicht hochhält und mitfeiert. Die Verfassung muss man an der richtigen Stelle aber auch ernstnehmen. Man muss sie nicht nur ernstnehmen, sondern man muss sie sogar leben und sein politisches Handeln danach ausrichten. Das gelingt offensichtlich nicht immer, wie wir es von vielen Beispielen kennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen mit der freundlichen Genehmigung der Frau Präsidentin aus der Bayerischen Verfassung den Absatz 1 des Artikels 126 zitieren:

Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen. In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag.

Ähnliches finden wir auch in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Diese beiden Artikel sind maßgebend, wenn wir uns mit dem bayerischen Übertrittsverfahren beschäftigen.

Sie erinnern sich möglicherweise, dass es in Bayern als einem der wenigen Bundesländer noch ein notenbasiertes, verbindliches Verfahren mit einer verbindlichen Übertrittsentscheidung gibt. Die Notenschnitte von 2,33 oder 2,66 sind allseits bekannt. Die Möglichkeit, über einen Probeunterricht ins Gymnasium zu kommen, kennen Sie auch. Grundsätzlich ist die Übergangsentscheidung aber eine verbindliche Entscheidung, die von der Schule getroffen wird.

Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung in den Schulen? – Ziemlich unbestritten ist, dass in den letzten Jahren das Lernen vor allem in der vierten Klasse immer mehr unter Druck und Angst erfolgte. Die Belastungen für die Schüler, Eltern und Lehrer werden immer größer. Der Grund dafür ist ganz einfach: Die Kinder in der vierten Klasse müssen im Mai ein Ziel erreichen, und das ist dieser ominöse Notenschnitt. Dass dies zu Stress und Belastung führt, hat eine 2015 veröffentlichte Studie über Stressfaktoren bei Eltern und Schülern am Übergang zur Sekundarstufe des Bildungsforschers Heinz Reinders aus Würzburg gezeigt. Darin ist in einem Vergleich der zwei Bundesländer Hessen und Bayern eindeutig nachgewiesen worden, dass das Übertrittsverfahren, das auf verbindlichen Noten basiert, Stress verursacht und krank macht. Das sollte man nie aus den Augen verlieren.

Auch eine zweite Feststellung hat die Bildungsforschung mittlerweile durch mehrere Studien bewiesen. Die Validität der Übergangsentscheidung, also die Gültigkeit, ist höchst umstritten. Sie ist deshalb infrage zu stellen, weil die Zusammensetzung der Grundschulklassen sehr heterogen ist. Das könnte ich näher ausführen, aber die Zeit reicht dazu nicht. Es gibt keine zentralen Prüfungsstandards. Auch die Erfolgsquoten

im Probeunterricht sind höher, was die verbindlichen Notenschnitte eigentlich wieder aushebelt. Vor allem aber sollte speziell herausgearbeitet werden, dass nirgendwo die soziale Herkunft so stark maßgebend ist wie in Bayern. Die Studien zeigen nämlich, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, bei gleicher Schulleistung für Kinder aus sozial privilegierten Familien höher ist als für Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien. Das sind die Ergebnisse der Studie.

Die Kritiker werden jetzt gleich wieder sagen, mit der Abschaffung des verbindlichen Übertrittsverfahrens würde die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft noch höher. Das mag nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Das staatliche Handeln und das Handeln der Lehrer müssten dann wenigstens von sozialen Abhängigkeiten frei sein. Das ist es aber nicht. Schon die IGLU-Studie hat 2006 bewiesen, dass die Lehrer von Kindern mit weniger privilegiertem Bildungshintergrund höhere Leistungen verlangen. Das ist nicht meine Feststellung, sondern das ist eine Feststellung der IGLU-Studie, die das nachgewiesen hat.

Damit will ich sagen, valide Ergebnisse, die staatliches Handeln allenfalls rechtfertigen würden, gibt es nicht. Deshalb müssen wir uns über die Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens Gedanken machen. Die verbindliche Übertrittsentscheidung ist verfassungswidrig und verstößt gegen das Elterngrundrecht in Artikel 126 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot nach Artikel 118 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und das Verbot der Diskriminierung wegen seiner Herkunft nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Diese Annahme stützt sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1972. Damals wurde festgestellt – ich zitiere –:

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes hat das Grundgesetz zunächst den Eltern als den natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen.

Ich würde an dieser Stelle vorsichtig sein mit der Aussage – ich weiß, sie wird gleich kommen –, der Bayerische Verfassungsgerichtshof habe darüber schon geurteilt. Das ist nicht der Fall. Den Artikel 126 der Bayerischen Verfassung hat er eben nicht zum Gegenstand seiner Entscheidung über die Popularklage, die Sie gleich anführen werden, gemacht.

Die Konsequenzen, die gezogen werden müssen, haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag niedergelegt: Wir fordern die Staatsregierung auf, das Übertrittsverfahren in Bayern zu ändern und die Entscheidung den Eltern zu überlassen. Dies soll aber verbunden werden mit einer ausführlichen Grundschulempfehlung, die die gesamte Persönlichkeit des Kindes und nicht nur die Leistungen in drei Fächern in den Blick nimmt. Zudem soll den Eltern professionelle Beratung zur Seite gestellt werden.

Ich erwarte nicht, dass Sie gleich zustimmen. Ich hoffe aber, dass wir in einen Dialog über dieses Thema, das viele Eltern, Kinder und Lehrer umtreibt, eintreten können. Welch hohe Bedeutung das Thema hat, sehen wir an den Reaktionen, die wir nach der Vorstellung des von uns beauftragten Gutachtens erhalten haben. Vielleicht können wir es demnächst im Bildungsausschuss in Ruhe thematisieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, wir standen bereits Ende April im Plenum beieinander, um uns über die Frage des Übertrittsverfahrens zu unterhalten. Ich sagte Ihnen schon damals, dass es gut wäre, wenn wir uns damit im Bildungsausschuss beschäftigen würden. Sie haben es damals aus taktischen Gründen vorgezogen, die Debatte mit der Übergabe der Übertrittszeugnisse an die Schülerinnen und Schüler zeitlich zu verknüpfen.

Dass Sie heute wieder einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema in das Plenum eingereicht haben, enttäuscht mich ein wenig. Sie haben Ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass wir im Bildungsausschuss in einen Dialog eintreten können. Diesen hatten wir Ihnen schon beim letzten Mal angeboten. Sie haben es aber vorgezogen, erneut einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema einzubringen. Das ist Ihr gutes Recht; Sie können es halten, wie Sie wollen. Wenn Sie aber in diesem Zusammenhang davon sprechen, der Dialog solle befördert werden, dann wird das vielleicht nicht so funktionieren, wie Sie es sich vorgestellt haben.

(Martin Güll (SPD): Wo ist denn da die Logik?)

– Dahinter steht deswegen eine Logik, sehr geehrter Herr Kollege, weil Sie in Ihrer Rede leider nur rudimentär auf die in dem Rechtsgutachten enthaltenen Aussagen eingegangen sind. Sie haben über die sekundären Herkunftseffekte und die Bedeutung der Zusammensetzung der Klassen gesprochen. Sie haben die Frage aufgeworfen, ob eine Vielzahl guter Schüler dazu beiträgt, dass etwas weniger gute Schülerinnen und Schüler möglicherweise keine Übertrittsempfehlung bekommen. Dazu haben Sie nichts weiter ausgeführt; das übernehme ich kurz für Sie.

Über genau diese Punkte sollten wir uns inhaltlich intensiv unterhalten. Das ist uns heute aber nicht möglich, weil Sie es vorgezogen haben, das Thema in einem Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Das ist meine Kritik; ich glaube, sie ist gerechtfertigt. Man hätte über das Thema intensiver diskutieren können.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das erschließt sich mir nicht!)

– Es mag sein, dass es sich Ihnen nicht erschließt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Argumentation erschließt sich mir nicht!)

– Das mag auch daran liegen, dass Sie auf dieser Seite des Parlaments und nicht auf der anderen sitzen. Sei es, wie es sei!

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte zu dem Dringlichkeitsantrag ausführlicher Stellung nehmen. Dabei geht es mir insbesondere um die von Herrn Güll geäußerten erheblichen Zweifel an der Verfassungsgemäßheit unseres Übertrittsverfahrens. Ich teile nicht die Auffassung, dass unser Verfahren verfassungswidrig sei. Das liegt zunächst einmal daran – –

(Florian von Brunn (SPD): Sind Sie Jurist?)

– Ja. Ist das jetzt ein Grund zur Entschuldigung?

(Florian von Brunn (SPD): Nein!)

– Okay, gut. Ich frage vorsichtshalber. Da sich Juristen heute für so vieles entschuldigen müssen, Herr Kollege, frage ich vorsichtshalber, ob das in Ihrer Fraktion ein Grund wäre, sich zu entschuldigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mal so, mal so!)

– Bei uns ist es nicht so. Wenn Sie mir zuhören, dann kommen wir auch zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung, Herr Kollege, und nicht nur zu einer Auseinandersetzung über meinen Lebenslauf.

Es geht um die sekundären Herkunftseffekte, das heißt um die Frage, welchen Einfluss die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht auf die Übertrittsempfehlung hat. Daran knüpft die SPD die Behauptung, dass unser Übertrittsverfahren verfassungswidrig sei.

In dem von der SPD in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten wird klar ausgeführt, dass das Problem der sekundären Herkunftseffekte nicht auf Bayern beschränkt ist. Es handelt sich vielmehr um ein deutschlandweites Problem. Das mag mit unserer Mentalität oder mit unserer Gesellschaft zu tun haben. Dass es ein Ärgernis ist, ist unbestritten.

Es bleibt jedoch bei der entscheidenden Feststellung: Unser Übertrittsverfahren kann nicht die Ursache dafür sein, dass diese sekundären Herkunftseffekte bestehen; denn die anderen Bundesländer wenden andere Übertrittsverfahren an, stellen aber genau dieselben sekundären Herkunftseffekte fest.

Vom juristischen Standpunkt aus betrachtet gilt damit: Wir schaffen keine Ursache für das Auftreten der sekundären Herkunftseffekte. Damit stellt sich die Frage der Verfassungsgemäßheit unseres Übertrittsverfahrens nicht.

Es ist allerdings anerkannt – das schreibt Professor Cremer ebenfalls in seinem Gutachten –, dass ohne Schullaufbahnempfehlung die sekundären Herkunftseffekte, die dazu führen, dass Eltern die Entscheidung nicht für das Gymnasium, sondern, sofern vorhanden, für die Realschule oder die Mittelschule treffen, sogar verstärkt werden. Herr Güll, Sie wollen sehenden Auges ein Verfahren abschaffen, das zu einer Verminderung dieser Effekte führt, mit der vordergründigen Aussage, dass unser Übertrittsverfahren verfassungswidrig sei. Ich kann das nicht nachvollziehen und halte das für einen Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Das Rechtsgutachten bezieht sich zudem überwiegend auf Ergebnisse der IGLU-Studie von 2006. Daher darf der Hinweis schon gestattet sein, dass unser Übertrittsverfahren mittlerweile abgeändert worden ist. Neuere Bewertungen der Frage, inwieweit sich die sekundären Herkunftseffekte nach Änderung des Übertrittsverfahrens abgemildert haben, lässt das Gutachten völlig außen vor. Deswegen wäre es auch nicht überzeugend, wenn Sie das Gutachten für die Beantwortung der Frage, ob unser Übertrittsverfahren verfassungswidrig ist, heranziehen würden.

Ich weiß natürlich, dass Sie einen bestimmten Effekt nachweisen wollten. Deswegen haben Sie Professor Cremer beauftragt. Einen bayerischen Professor, der Ihnen das bestätigen würde, hätten Sie wahrscheinlich nicht gefunden.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Professor Cremer ist einer der renommiertesten Bildungsexperten Deutschlands!)

– Es gibt einen bestimmten Grund, warum Sie ihn beauftragt haben. Normalerweise würde ich an dieser Stelle sagen: Lassen Sie sich das Geld, das Sie für das Gutachten ausgegeben haben, zurückgeben! Es ist nämlich dieses Geld nicht wert.

(Beifall bei der CSU)

Aber in diesem Fall hatten Sie diesen Gutachter aus einem bestimmten Grund beauftragt. Sie wollten, dass ein bestimmtes Ergebnis herauskommt. Deswegen haben Sie das Geld völlig zu Recht bezahlt. Ob das Ganze effektiv war, darf ich bezweifeln.

Als Nächstes haben Sie gesagt, wir sollten vorsichtig sein, was die Popularklage angeht, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Jahr 2014 behandelt hat. Dieser habe nämlich den Artikel 126 der Bayerischen Verfassung überhaupt nicht angesprochen. Das stimmt so nicht. Der Verfassungsgerichtshof hat Artikel 126 an einer Stelle angesprochen, nämlich im Zusammenhang mit der allgemeinen Empfehlung. Die Tatsache, dass er die übrigen Punkte nicht weiter geprüft hat, spricht dafür, dass er die Annahme, der Elternwille könne in diesem Zusammenhang ein Problem darstellen, als so abwegig angesehen hat, dass er es nicht für notwendig hielt, intensiver darauf einzugehen. Das ist die Schlussfolgerung, die ich daraus ziehe.

Ich ziehe eine weitere Schlussfolgerung: Sie gehen in Ihrem Dringlichkeitsantrag auch auf den weiteren Bildungsweg ein und zitieren eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie haben es aber unterlassen, auf die Randnummer hinzuweisen, die kurz nach der zitierten Stelle folgt. Das Bundesverfassungsgericht hat darin klar festgestellt, dass der Staat die Zulassung von Schülerinnen und Schülern zu weiterführenden Schulen selbstverständlich von Zulassungsvoraussetzungen abhängig machen kann. Sie haben nicht vollständig zitiert, sondern Sie haben bewusst bestimmte Punkte weggelassen, weil sie Ihnen nicht in Ihren ideologischen Kram passen.

(Beifall bei der CSU)

Das halte ich für mindestens genauso verwerflich.

Lassen Sie uns einfach darüber reden, was der eigentliche Grund ist. Wenn mich jemand fragt – –

(Susann Biedefeld (SPD): Schlaumeier!)

– Wenn es Ihnen nicht gefällt, wie ich rede, dann brauchen Sie ja nicht zuzuhören. Jemanden, der versucht, sich mit einem solchen Gutachten auseinanderzusetzen, als "Schlaumeier" zu betiteln, lässt tief blicken, was die Art der politischen Auseinandersetzung angeht, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Ich meine die arrogante Art und Weise!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich sage lediglich: Wenn Sie jemanden mit "Schlaumeier" betiteln wollen, dann können Sie das gern tun.

Herr Kollege Güll, ich stelle fest: Nicht alle Mitglieder Ihrer Fraktion sind an dem Dialog interessiert, den Sie doch in Ihrer Rede eingefordert haben. Das macht aber nichts.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wenn das Ihre Vorstellung von Dialog ist, dann ist mir alles klar!)

– Ich setze mich mit Ihrem Gutachten in dieser Rede wahrscheinlich intensiver auseinander, als es Herr Kollege Güll vorhin gemacht hat. Das ist jedoch ein anderes Thema. – Sie misstrauen der Bewertung der Grundschullehrer. Das ist der wahre Hintergrund Ihrer Überlegungen. Das ist das, was drinsteht. Die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die die Schülerinnen und Schüler in der dritten und vierten Klasse begutachten, sie testen und mit ihnen zwei Jahre ihrer Schullaufbahn verbringen, geben eine Empfehlung ab. In Ihrem Gutachten steht, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht in der Lage seien, nach diesen zwei Jahren zu entscheiden, ob ein Kind

grundsätzlich für die Schullaufbahn am Gymnasium, an der Realschule oder der Mittelschule geeignet ist. Im Gutachten wird daran gezweifelt, dass die Lehrkräfte das richtig beurteilen können. Deshalb wollen Sie den Elternwillen freigeben. Das zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn! Setzen Sie sich mit dem auseinander, was im Antrag steht!)

– Das unterstelle ich Ihnen nicht, das steht in Ihrem Gutachten. Sie schreiben sogar extra, dass die Bewertungen von den unterschiedlichen Effekten getragen werden. – Herr Kollege Güll, im Übrigen geht es nicht nur um die Noten.

(Martin Güll (SPD): Doch, es geht um die Noten!)

– Wenn Sie mir zuhören würden, könnte ich es Ihnen erklären. Die Bewertung in Form einer Zahl oder in Form eines Satzes oder zweier Sätze ändert nichts an der Tatsache, dass die Eltern letzten Endes wissen wollen, ob es für ihr Kind geht oder nicht. Wenn Sie anstatt einer Bewertung in Form von Zensuren eine Bewertung in mehreren Sätzen wollen, ändert das nichts an der Tatsache, dass die gleichen Lehrer, denen Sie absprechen, die Kinder mit Zahlen bewerten zu können, diese nun mit Sätzen bewerten. Damit ersetzen Sie das eine Instrument durch das andere. Die Entscheidung, ob die Kinder geeignet sind oder nicht, verbleibt nach wie vor bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Eine komplette Freigabe des Elternwillens, die Sie fordern, gefährdet unser differenziertes Schulsystem.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Darum geht es Ihnen! Schön, dass Sie das jetzt am Schluss sagen!)

– Genau darum geht es. Letztendlich wollen Sie das differenzierte Schulsystem nicht mehr haben. Dies sollten Sie jedoch nicht auf dem Rücken der Kinder beim Übertritts-

zeugnis austragen. Sie benutzen die Ängste der Eltern und der Dritt- und Viertklässler, um Ihre Ideologie durchzusetzen. Das ist absolut hanebüchen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Güll, ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung im Bildungsausschuss. Ich bin vorbereitet, und ich freue mich darauf. Leider habe ich ein wenig zu lange geredet. Hoffentlich sehen es mir die Kolleginnen und Kollegen nach. Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den bayerischen Professor ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt eine ganz gefährliche Bemerkung machen. Liebe Frau Präsidentin, meine Berufung zum Professor erfolgte in Berlin.

(Allgemeine Heiterkeit – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh!)

– Herr Waschler, es gab eine zweite Berufung in München. Insofern ist es halb richtig. – Ich möchte ein paar wenige Gedanken und Bemerkungen anführen. Das Thema Übertrittsverfahren im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags der SPD ist nichts Neues, aber auch nichts Schlimmes, weil das Thema durchaus wichtig ist.

Herr Kollege Hofmann hat bereits gesagt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unvollständig zitiert worden ist. Wenn man weiterliest, wird das deutlich. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die Möglichkeit von Bewertungen durch die Schule und den Staat nicht verfassungswidrig. – Sei's drum, darüber kann man streiten. Auf der anderen Seite glaube ich – darüber sollten wir uns im Bildungsausschuss intensiv unterhalten –, dass das bayerische Übertrittsverfahren nicht das

Nonplusultra ist. Daran kann man viel kritisieren, manches kann man auch ändern. Zumindest ist das sehr diskussionswürdig. Meiner Meinung nach ist das Übertrittsverfahren für viele belastend. Dass das Übertrittsverfahren nicht optimal ist, zeigt sich auch daran, dass es sich in der letzten Zeit verändert hat. Es gab durchaus die Bereitschaft, darüber zu reden und es zu ändern. Diese Bereitschaft setze ich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU grundsätzlich voraus und nehme sie an. Das ist auch durch die Eingangsformulierungen von Herrn Kollegen Hofmann deutlich geworden.

Noch wenige Überlegungen zum Übertrittsverfahren: Zuerst wird immer angenommen, dass es sozial ungerecht und selektiv ist. Dazu liegen jedoch unterschiedliche Studien vor. Darüber haben wir schon das letzte Mal gesprochen. In diesem Zusammenhang nenne ich die Dollmann-Studie. Jeder findet die Studie, die das beweist. Die Dollmann-Studie hat sich auf Nordrhein-Westfalen bezogen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, die ich mir auch immer selber stelle: Besteht im Falle der Freigabe des Elternwillens die Gefahr, dass Eltern, die von ihren Kindern einen Übertritt an das Gymnasium oder die Realschule erwarten, dies auch ermöglichen?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das tun sie in Bayern auch!)

– Natürlich tun sie das in Bayern. Die Freigabe des Elternwillens würde dies jedoch noch verstärken. Möglicherweise machen es die anderen Eltern weniger. Darüber müsste man noch einmal reden. Fraglich ist, ob man durch eine Freigabe des Elternwillens oder durch andere Systeme die soziale Selektion wirklich einschränkt. Schließlich stellt sich die Frage, welche Konsequenzen das hätte. Wahrscheinlich werden in Bayern mehr Schüler auf das Gymnasium gehen als bisher. Das ist jetzt meine These, über die wir reden können. Was würde das bedeuten? – Für uns Freie Wähler wäre es dramatisch, wenn aufgrund der Freigabe des Elternwillens wesentlich weniger Schülerinnen und Schüler die Mittelschulen besuchen. Möglicherweise müssen wir dann insbesondere im ländlichen Raum Mittelschulen schließen.

Über diese Punkte und die Konsequenzen muss man nachdenken. Fraglich ist jedoch, ob man alles im Voraus bedenken kann. Ich persönlich spreche für die FREIEN WÄHLER. Wir kritisieren einiges beim Übertrittsverfahren, vor allem den großen Druck. Wir sind gerne bereit, darüber zu reden, wie man den Druck mindern und das Verfahren verbessern kann. Im Moment sehen wir jedoch nicht, dass eine völlige Freigabe des Elternwillens das Schulsystem in Bayern verbessern und zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen würde. Ich lasse mich aber gerne vom Gegenteil überzeugen. Solange das nicht der Fall ist, werden wir FREIE WÄHLER den Dringlichkeitsantrag ablehnen. Selbstverständlich sind wir nach wie vor gesprächsbereit. Wir freuen uns auf die Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Seehofer hat heute davon geredet, dass die Kinder in Bayern nicht über einen Kamm geschoren würden und die Wahlfreiheit das höchste Gut sei. Herr Kollege Kreuzer hat davon geredet, dass in Bayern Eltern und Kinder nicht bevormundet würden. – Genau das macht jedoch das bayerische Übertrittsverfahren. Die Kinder werden über einen Kamm geschoren. Für die Eltern gibt es keine Wahlfreiheit. Die staatliche Schule bevormundet die Eltern. Das bayerische Übertrittsverfahren sagt die Wahrheit über das bayerische Bildungssystem – mehr als die Worte am Rednerpult.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir alle wissen, wie unterschiedlich eine Gruppe von Viertklässlern ist. Es gibt Größere, Kleinere, Vorlaute, Nachdenkliche, Ruhige, Vielfrager, Jungen, Mädchen, Kinder mit türkischem Migrationshintergrund, Kinder mit afghanischem Migrationshintergrund oder mit Allgäuer Migrationshintergrund. Das bayerische Übertrittsverfahren tut jedoch

so, als wäre die vierte Klasse ein Bürstenhaarschnitt – man fährt einmal durch und entscheidet, in welche Schublade welches Kind gehört.

(Widerspruch bei der CSU)

Tatsächlich spielt die Freiheit der Eltern keine Rolle. Tatsächlich werden die Eltern bevormundet. Die staatliche Schule sagt: Ich weiß, was gut ist für dein Kind. Ich schick dein Kind dahin, dahin oder dahin.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir haben einen Numerus Clausus. Es geht doch nicht, mit einem Notenschnitt von 2,66 zum Gymnasium zu gehen. Erzählen Sie doch kein so dummes Zeug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben also eine klare Bevormundung der Eltern und eine klare Zuweisung nach einem Notenschnitt.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Ich rede jetzt vom Notenschnitt, und der Notenschnitt sagt etwas über die Eignung für eine bestimmte Schulart aus. Da sind die sekundären Effekte besprochen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, jetzt hören Sie einfach einmal zu.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gibt sekundäre Effekte. Ich möchte hinzufügen: Es gibt auch die regionalen Effekte. Das bayerische Übertrittsverfahren sagt: Du bist geeignet für eine bestimmte Schulart, Gymnasium 2,33, Realschule 2,66. Jetzt sagen die Zahlen, in Oberbayern sind 55 % für das Gymnasium geeignet, in Niederbayern 47 %. Oberfranken und Schwaben liegen ziemlich gleichauf, Herr Hofmann. Das Übertrittsverfahren sagt: "für eine be-

stimmte Schularzt". Das ist regional sehr unterschiedlich, das ist sozial sehr unterschiedlich. Das können Sie in München Stadtteil für Stadtteil sehen.

Das heißt also, da wird etwas scheinbar objektiv legitimiert, was unterschiedlich ist. Da werden Unterschiedlichkeiten, die tatsächlich da sind und die Sie nicht wegreden können, sozusagen sozial, politisch, rechtlich legitimiert.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern wird durch dieses bayerische Übertrittsverfahren eine Scheinobjektivität dargestellt. Es ist aber natürlich ein Problem für viele Schülerinnen und Schüler. Es wird großer Druck und Stress erzeugt. Die Würzburger Studie ist erwähnt worden. Es macht die individuelle Förderung in der Grundschule kaputt, die eigentlich die Stärke der Grundschule ist. Sie müssen sich nur einmal mit Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern unterhalten.

Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Regelung vor Gericht scheitert, auch in Bayern nicht. Es wäre besser, wir regeln das auf politischem Wege. Ich hoffe auf den Dialog im Bildungsausschuss. Lasst uns dieses Übertrittsverfahren in dieser Form abschaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege Gehring. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen gesagt, man sollte einmal mit den Lehrern reden. Als ehemalige Schulleiterin und Grundschullehrerin, die 14-mal Übertrittszeugnisse für bis zu 33 Kinder geschrieben hat, weiß ich, wovon ich rede. Das hat eben nichts damit zu tun, dass wir Kinder über einen Kamm scheren, sondern dass wir uns in den meisten Fällen über zwei Jahre konsequent Gedanken machen, nicht darüber, wofür dieses Kind geeignet ist, sondern darüber, wo die Talente des Kindes am besten zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Von daher ist meine Zwischenbemerkung mit einer Frage verbunden. Wir reden hier immer über die Kinder und über die Eltern. Im Übertrittsverfahren sind die Entscheidenden Lehrer, Kinder und Eltern. Deswegen würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie das Dreieck Lehrer, Kinder und Eltern einschätzen. Wir reden hier immer nur von den Eltern, aber es sind immerhin drei Parteien beteiligt.

(Beifall bei der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Ein Vorschlag der SPD und von uns: Ein Beratungsgespräch,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Gibt es schon!)

und letztendlich soll der Elternwille entscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Rede ich jetzt oder Sie? – Das war unser Vorschlag. Jetzt gibt es auch ein Beratungsgespräch. Das ist in dieser Umfrage abgefragt worden. Es gibt Informationsgespräche. Es gibt 22 Proben,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja, genau!)

die in einem bestimmten Zeitraum gehalten werden müssen. Diese Proben werden benotet, und dann wird eine Note gebildet. Ich gehe davon aus, dass diese Note so gebildet wird, dass sie justiziabel ist. Das ist nämlich das Thema von Noten. Also geht es letztendlich darum, dass es durch Prüfungen auf dem Papier verifiziert werden kann. Dann wird eine Note entweder von 2,33 oder von 2,66 gebildet.

Dann können Sie als Lehrerin sagen: Dein Kind hat zwar den Schnitt, aber ich würde trotzdem raten, es nicht auf das Gymnasium, sondern auf die Realschule zu schicken. Dann werden die Eltern sagen: Nein, wenn es den Schnitt hat, dann geht es zum

Gymnasium. Wenn die Eltern sagen, sie wollen es auf die andere Schule schicken, aber die Note entspricht dem nicht, dann kann es nicht auf diese Schule gehen.

Letztendlich macht diese Note 2,33 oder 2,66 den Unterschied aus zu einem Beratungsgespräch und zu einer tatsächlichen Elternentscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Georg Rosenthal (SPD): Ja, richtig! Das ist die schöne Objektivität! Mathematisch orientierte Zahl!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal unterhalten wir uns hier im Hohen Haus über dieses Thema. Immer wieder wird vonseiten der Opposition bemängelt, dass das bayerische Übertrittsverfahren Schwächen habe. Dieses Mal musste ein Gutachten eines Professors aus Bochum herhalten. Die juristische Seite, lieber Herr von Brunn, hat der sehr gute Jurist Michael Hofmann besprochen. Ich darf darauf hinweisen: Seit 1972 haben wir diese Debatten. Das letzte Urteil stammt aus dem Jahr 2014, wo natürlich diese Aspekte ausgeleuchtet worden sind. Herr Güll, man darf halt nicht nur das herauslesen, was einem in den Kram passt, sondern man muss es im Gesamten lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Die Popularklage, die 2014 auf dem Weg war, hat die juristische Seite auch eindeutig in diesem Sinne beleuchtet.

Wenn die juristischen Aspekte klar sind, dann kann man nicht von Verfassungswidrigkeit sprechen. Damit ist das Kernanliegen des Dringlichkeitsantrags abzulehnen. Das ist auch schon signalisiert worden. Also muss hinter dieser Debatte etwas anderes stecken, nämlich der generelle Angriff auf das Übertrittsverfahren. Bei vielen Erhebungen aus den letzten Jahren haben wir Eltern an 700 Grundschulen gefragt. Das ist

eine Mehrheit der an Schulen beteiligten Gruppen. Da sind die Eltern ein wesentlicher Faktor. Sie sind insgesamt mit diesem Übertrittsverfahren recht zufrieden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Das soll man bitte einmal zur Kenntnis nehmen. Damit haben wir hier letztlich auch einen guten demokratischen Wert erreicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bei all diesen Debatten stört mich allerdings grundsätzlich, dass der Eindruck erweckt wird, nach der vierten Klasse sei die Welt zu Ende. Das ist genau das Kernproblem, das wir über Jahre und Jahrzehnte hier immer und immer wieder diskutieren.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das gibt es doch gar nicht!)

– Lieber Herr Gehring, genau dieser Eindruck entsteht doch, wenn man das Übertrittsverfahren und diese vierte Klasse immer auf den Scheffel hebt und sagt, das sei das alles Entscheidende. Nehmen Sie endlich einmal zur Kenntnis, dass 43 % der Hochschulzugangsberechtigten in Bayern eben nicht vom Gymnasium kommen, sondern über die beruflichen Wege wie die Fachoberschule und die Berufsoberschule.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Das ist ein wichtiger Punkt, den man bitte immer wieder sehen soll.

(Beifall bei der CSU)

Von den genannten Sekundäreffekten ist natürlich schon sehr viel gesprochen worden. Wenn man hier die einen Studien zitiert, dann darf ich auch Professor Boos aus 2009 zitieren und Trautwein aus dem letzten Jahr. In diesen Studien ist immer wieder klar geworden, dass es natürlich die sozial privilegierten Eltern sind, die ihre Kinder dann eher auf das Gymnasium oder in die Realschule schicken würden. Das darf man zur Kenntnis nehmen, um es deutlich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will um Verständnis werben für ein differenziertes bayerisches Schulsystem, in dem nach der vierten Klasse auch weitere Möglichkeiten des Übertritts bestehen. Ich würde mir wünschen, dass hier von der Opposition einmal laut und deutlich formuliert wird, dass eben nicht die vierte Klasse das Fallbeil ist, sondern nach der vierten Klasse alle Möglichkeiten weiter bestehen. Ich will auch einmal deutlich sagen, dass wir gerade junge Menschen aus der Mittelschule, die nach ihrem Schulabschluss eine duale Ausbildung beginnen, brauchen. Bei uns beginnt der Mensch eben nicht erst mit dem Abitur, sondern wir brauchen, wenn ich mir die Debatte in den Handwerkskammern und IHKs ansehe, auch wieder mehr junge Menschen, die einen Beruf lernen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt, der bei diesen Debatten leider immer wieder viel zu sehr in den Hintergrund gerät.

Wir haben die Möglichkeiten auch beim Probeunterricht, wo der Elternwille 2009 nachgeschärft worden ist. Hier haben wir bei der Überarbeitung des Übertrittsverfahrens auch eine partielle Freigabe des Elternwillens mit aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das soll der letzte Punkt sein. Uns allen ist klar: Es wird niemand ernsthaft in Abrede stellen, dass es, wenn wir den Elternwillen freigeben, einen Trend weg von der Mittelschule hin zur Realschule und wahrscheinlich noch stärker zum Gymnasium geben wird. Dazu muss man kein Hellseher sein. Das hat man in all den Bundesländern gesehen, in denen man das Verfahren geändert hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER, dann will ich aber keine Krokodilstränen mehr sehen, wenn wir über die Zukunft der Mittelschule diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13009 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.